Pakt für Integration

je 160 Mio. für 2017 und 2018

A. Integrationslastenausgleich (90 Mio.)

- √ 1125 € p.a. pro Person
- nach Personen in der Anschlussunterbringung, die vom 01.01.2015 29.02.2016 nach Ba-Wü gekommen sind
- ✓ Stichtag 15.09.2017 bzw. 15.09.2018

B. Integrationsförderprogramme (70 Mio.)

 Soziale Beratung und Begleitung der Flüchtlinge: Integrationsmanager (58 Mio. € – ca. 1000 Stellen)

Aufgaben:

- Einzelfallberatung, aufsuchende Sozialarbeit
- ✓ Ziel: Stärkung der Selbständigkeit und Selbstverantwortung Integration in zivilgesellschaftliche Strukturen und Regelangebote Eigener Wohnraum + Unabhängigkeit von sozialen Leistungen
- Mitwirkung wird eingefordert: Integrationsvereinbarung
- Zusammenarbeit mit lokalen und regionalen Akteuren: Sozialarbeit in der GU, Integrationsbeauftragte, Ehrenamt, Vereine, Behörden, Arbeitsförderung, Vermieter, Unternehmen



Pakt für Integration

B. Integrationsförderprogramme

1. Soziale Beratung und Begleitung der Flüchtlinge: Integrationsmanager

Qualifikation

- Hochschulabschluss (ab Bachelor): Soziale Arbeit, Internationale Soziale Arbeit, Angewandte Psychologie, Sozialpädagogik, Migrationspädagogik, Pädagogik und fachähnliche Studiengänge
- ✓ nicht dem Sozialwesen zurechenbare geeignete Hochschulabschlüsse (ab Bachelor); z.B. Public Management
- Mittlerer Bildungsabschluss + abgeschlossene Berufsausbildung + Nachqualifizierung (geeignete Angebote von Fortbildungsträgern, z.B. Liga, Kirchen, kommunale Fortbildungseinrichtungen)
 - Die Weiterbeschäftigung der bereits in der Integrationsarbeit einschlägig tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll gewährleistet sein.
 - → Teambildung: regelmäßiger, gemeindeübergreifender, fachlicher Austausch



Pakt für Integration

B. Integrationsförderprogramme

1. Soziale Beratung und Begleitung der Flüchtlinge: Integrationsmanager

Mittelverteilung:

- ✓ entsprechend den Flüchtlingszahlen (s. Erhebung beim Integrationslastenausgleich)
- ✓ Städte und Gemeinden haben Entscheidungshoheit, das Integrationsmanagement selbst zu übernehmen, einen freien Träger zu beauftragen oder den Landkreis um die Übernahme des Integrationsmanagements zu bitten
- ✓ Beantragung mind. 1 Vollzeitstelle (→ gemeinsamer Antrag mehrerer Gemeinden)
- ✓ Landkreis bündelt die Anträge
 - → Enge Abstimmung der Landkreise mit den kreisangehörigen Gemeinden

2. Junge Flüchtlinge in Schule und auf dem Weg in den Beruf

- ✓ Stärkung vorhandener Programme
- AVdual-Begleiterinnen und –Begleiter an beruflichen Schulen, Schulsozialarbeit, JugendberufshelferInnen



Pakt für Integration

B. Integrationsförderprogramme

3. Spracherwerb fördern

✓ Stärkung des Programms VwV Deutsch für Flüchtlinge, um Lücken zu füllen; z.B. Elternkurse + Kinderbetreuung

4. Bürgerschaftliche Strukturen und das Ehrenamt unterstützen

- Zusätzlicher Bedarf und Weiterentwicklung des Landesprogramms "Flüchtlingshilfe durch Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft"
 - "Gemeinsamt in Vielfalt"
 - "Qualifiziert, Engagiert", lpb
 - Kommunale Flüchtlingsdialoge
 - · FSJ für Geflüchtete

